
Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Überarbeitet am: 24.04.2007/Gr/T.

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KAJO-Sägekettensaftöl

Firma: KAJO-Chemie GmbH
Boschstraße 13
59609 Anröchte Tel.: 02947/881-0

Notfallauskunft: KAJO-Chemie
02947/881-0

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Haftzusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine Gefahrstoffe enthalten bzw. enthaltene Gefahrstoffe liegen unterhalb der in den gültigen Richtlinien angegebenen Konzentrationsgrenzen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Entfällt.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

- geeignete: Schaum, Löschpulver, CO₂.

- ungeeignete: Wasser.

Brand- und Explosionsschutz: Offene Zündquellen vermeiden.

=====

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. In solchen Fällen zuständige Behörden benachrichtigen. Zündquellen fernhalten.
Verfahren zur Reinigung: Ausdehnung durch Ölsperren verhindern. Aufsaugende Materialien (z.B. Sand, Kieselgel, Sägemehl) oder Spezialbindemittel verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Oelnebelbildung vermeiden.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Oelnebelbildung vermeiden.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:
VbF-Klasse: entfällt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung wechseln, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Produkt nicht in die Augen gelangen lassen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz:
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor dem Umgang mit dem / der wasserunlöslichen Stoff, -Produkt, - Zubereitung wasserlösliche Hautschutzmittel (fettfreie Filmbildner oder O/W-Emulsionen) verwenden.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Oelnebelbildung und unzureichender Lüftung:
Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Flüssig.
Farbe:	Dunkelbraun.
Geruch:	Typisch.
Zustandsänderung bei 1013 hPa	
- Pourpoint (°C):	-24
- Siedepunkt(°C):	
Flammpunkt(°C):	ca. 200 °C
Selbstentzündungstemperatur (°C):	> 300 °C
Explosionsgrenzen(% vol):	
- Obere:	6,5
- Untere:	0,6
Dampfdruck bei 20 °C(hPa):	
Dichte bei 20 °C(g/cm ³):	0,90
Verhalten in Wasser bei 20 °C:	Unlöslich.
Viskosität bei 40 °C (mm ² /s):	115

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen:	Das Produkt ist brennbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Kohlenmonoxid möglich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	LD 50 (Ratte) > 2000mg/kg (berechnet).
Symptome bei der Verwendung:	Keine Reizung und keine sensibilisierende Wirkung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Biologische Abbaubarkeit:	Das Produkt ist schwer biologisch abbaubar.
Wassergefährdungsklasse VwVwS:	1

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:	Muß unter Beachtung örtlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel nach AVV:	13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineraloelbasis.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

=====
Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/TATA-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Postversand (Inland):

Zulässig.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS: 1

16. SONSTIGE ANGABEN

Gründe für Änderungen:

Neufassung der TRGS 220 in Verbindung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG:
Allgemeine Überarbeitung.

R-Sätze: keine

S-Sätze: 16, Von Zündquellen fernhalten; Nicht Rauchen.

21, Bei der Arbeit nicht rauchen.

26, Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29, Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxiologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte, leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.
